

# **Anwesenheitspflicht von Lehrkräften bei Elternveranstaltungen am Abend**

**Beitrag von „CDL“ vom 29. November 2019 10:41**

## Zitat von Firelilly

Und genau da liegt im Lehrerberuf das riesige Problem. Unter dem Deckmantel der Dienstpflicht kann der Schulleiter nahezu alles an Mehrarbeit anordnen. Man wird keinen Gesetzestext finden, der einen davor schützt. **Es ist nicht rechtswidrig Teilzeitkollegen einen Stundenplan mit übermäßigen Hohlstunden zu verpassen, es ist nicht rechtswidrig Lehrer ohne Ausgleich am Wochenende für den Tag der offenen Tür einzubestellen und so weiter.** Man hat als Lehrer keinerlei Schutz vor Anordnungen, denn die Rechtslage ist so, dass nahezu alles Dienstpflicht ist, was der Schulleitung einfallen könnte.

Das Konferenzrecht gibt Kollegien aber einige Möglichkeiten extreme Auswüche bei der Stundenplangestaltung zu begrenzen oder auch den Tag der offenen Tür anders zu gestalten, etc. An der Schule an der ich als Schülerin war, gab es als Ausgleich für den Samstagstermin des Tags der offenen Tür einen Brückentag zusätzlich frei. An meiner aktuellen Schule wird als kleiner Ausgleich für Schulfeste/Tag der offenen Tür am Folgetag gemeinsam mit allen SuS abgebaut und aufgeräumt, der Unterricht beginnt nach Abendveranstaltungen eine Stunde später. Das gleicht nicht den kompletten zusätzlichen Zeitaufwand solcher Veranstaltungen aus, ist aber zumindest eine Möglichkeit diese nicht noch belastender zu gestalten.

Am Ende ist keiner Schulleitung damit gedient komplett gegen das eigene Kollegium Mehrarbeit aller Art anzuordnen ohne einen Ausgleich zu schaffen. Ganz abgesehen von der Stimmung, die das verursacht und der sinkenden Motivation und Bereitschaft attraktive Zusatzangebote (ohne die Schulleben undenkbar wäre und Schulprofile sich nicht schärfen ließen) zu gestalten, erhöht eine solche Vorgehensweise mittel- bis langfristig ja nur den Krankenstand.